

GESUNDHEITS-, SOZIAL-UND UMWELTDIREKTION

| | An | die | Vernehm | lassungsadressater |
|--|----|-----|---------|--------------------|
|--|----|-----|---------|--------------------|

Altdorf, 11. April 2025

Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Kinderbetreuungsverordnung (KBV)

Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote wie Kindertagesstätten (Kita) oder Tagesfamilien spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Durch die Förderung und Subventionierung von familienergänzenden Angeboten kann die Erwerbstätigkeit von Eltern erhöht werden – solange die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung nicht den zusätzlich erzielten Lohn übersteigen. Zudem kann die Verfügbarkeit und der Preis familienergänzender Kinderbetreuungsangebote ein Kriterium bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsorts sein.

Im Kanton Uri wurde bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Handlungsbedarf identifiziert. Deshalb hat der Landrat am 13. November 2024 das Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) beschlossen und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Diese findet am 18. Mai 2025 statt.

Das neue Gesetz bildet die Rechtsgrundlage und beinhaltet den Auftrag an den Regierungsrat, eine Verordnung zum Gesetz zu erarbeiten. Gestützt darauf hat der Regierungsrat den vorliegenden Verordnungsentwurf beschlossen und für die Vernehmlassung freigegeben.

Im beiliegenden Bericht zur Verordnung werden die Ausführungsbestimmungen erläutert. Weiter zeigt der Bericht den vorgesehenen Zeitplan sowie das weitere Vorgehen auf.

Vernehmlassung

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der neuen Verordnung über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Stellungnahme. Sie finden die Unterlagen im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen. Damit die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes und der vorliegenden Verordnung auf den 1. Januar 2026 möglich ist, muss die Vernehmlassung zeitlich vorgezogen und vor der Volksabstimmung zum Gesetz durchgeführt werden.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme zum Verordnungsentwurf via Online-Formular bis **Freitag, 11. Juli 2025,** zuzustellen.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Bericht und Antrag an den Landrat im Herbst verabschiedet und dem Landrat in der November-Session 2025 vorlegt. Beides steht unter dem Vorbehalt, dass das Gesetz in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 angenommen wird.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Nadine Arnold, Vorsteherin Amt für Soziales, Telefon 041 875 21 16 oder nadine.arnold@ur.ch.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Gesundheits Sozial und Umweltdirektion

Christian Arnold, Landammann